



Engagement für die Förderstiftung des UKSH und Mitgliedschaft im Kuratorium der Förderstiftung des UKSH

Seite 1 von 3

Die Förderstiftung des UKSH wurde am 29. Mai 2013 gegründet. Sie wird langfristig getragen durch einen Kreis von Unternehmern und Privatpersonen, die unabhängig von politischen Entscheidungen das Wohl von Patienten und Angehörigen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärken und damit zum Erhalt und Erfolg des UKSH beitragen möchten.

Die Projekte sollen den Ruf des UKSH als Spitzenmedizinischer Maximalversorger stärken und schwerpunktmäßig in den Bereichen „Spitzenmedizin mit Breitenwirkung“ sowie „Kunden- und Serviceorientierung“ nachhaltige Optimierungen erzielen. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin, zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Gesundheitspflege in Schleswig-Holstein durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Diesen Zweck unterstütze ich, entsprechend der Satzung der Förderstiftung des UKSH, mit folgenden Zuwendungen:

1) Jährlicher Kuratoriumsbeitrag

10.000 EUR 25.000 EUR EUR

mit folgender Aufteilung

1.1) jeweils hälftig als zweckfreie Spende und Zustiftung in den Vermögensstock **oder**

1.2) EUR als zweckfreie Spende und EUR als Zustiftung in den Vermögensstock

2) Darüber hinaus möchte ich mich mit einer weiteren Spende engagieren

2.1) EUR als zweckfreie Spende

2.2) EUR als zweckgebundene Spende für

Diese erste Zuwendung werde ich innerhalb von 14 Werktagen nach Unterzeichnung auf das Konto der Stiftung leisten.

Ich beabsichtige die Förderstiftung des UKSH auch zukünftig mit diesen jährlichen Zuwendungen in den folgenden Kalenderjahren jeweils bis zum 15. Januar zu unterstützen. Erfolgt der Eintritt unterjährig, ist entsprechend der Kuratoriumsbeitrag mindestens anteilig zu entrichten.

Mir ist bekannt, dass gemäß §8 der Satzung der Stiftung ich mit dieser Zuwendung Mitglied des Kuratoriums sein kann.

Die Dauer der Mitgliedschaft in dem Kuratorium ist abhängig von der Höhe der Zuwendung. Sie beträgt 1 Jahr bei einer Zuwendung ab 10.000,00 EUR pro Jahr (Kalenderjahr).

Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein weiteres Jahr bei einer weiteren jährlichen Zuwendung von mindestens 10.000,00 EUR. Die Mitgliedschaft in dem Kuratorium bezieht sich auf das Kalenderjahr und beginnt mit dem dritten auf die Einzahlung folgenden Monats. Das Geschäftsjahr der Förderstiftung ist das Kalenderjahr.





Engagement für die Förderstiftung des UKSH und Mitgliedschaft im Kuratorium der Förderstiftung des UKSH

Ein Mitglied des Kuratoriums kann schriftlich gegenüber dem Vorstand auf seine Mitgliedschaft im Kuratorium verzichten, mit Ausnahme des Vorsitzenden. Dieser Verzicht ist jederzeit widerruflich, es besteht aber kein Anspruch auf Rückkehr in das Kuratorium, sofern das Kuratorium die maximale Mitgliederanzahl erreicht hat.

Eine Rückkehr ist erst dann möglich, wenn ein anderes Mitglied aus dem Kuratorium ausgeschieden ist. Wollen mehr Personen in das Kuratorium zurückkehren als freie Plätze vorhanden sind, entscheidet das Kuratorium durch Beschluss.

Entsprechend der aktuellen Satzung und der Kuratoriums-Geschäftsordnung der Förderstiftung des UKSH möchte ich dem Kuratorium der Förderstiftung des UKSH beitreten.

Die Mitglieder des Kuratoriums der Förderstiftung des UKSH werden mit ihrem Engagement, insbesondere mit ihrem Stimmverhalten im Kuratorium, keinen Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge sowie die Preisgestaltung des UKSH und seiner Tochtergesellschaften nehmen und auch keine entsprechende Erwartung hierin haben.

Persönliche Angaben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Telefon	Mobil
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mailadresse	Telefax	

Ich möchte dem Kuratorium ab dem _____ beitreten als

Unternehmen oder Privatperson

Name des Unternehmens

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Zusammenhang des Engagements wie folgt veröffentlicht werden:

Ich bin damit einverstanden, regelmäßig über Aktivitäten der Förderstiftung und des UKSH informiert zu werden.

Ich habe Interesse, ergänzend zu diesem Engagement spezielle Bereiche zu fördern und möchte darüber gern informiert werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Firmenstempel





Engagement für die Förderstiftung des UKSH und Mitgliedschaft im Kuratorium der Förderstiftung des UKSH

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, meinen Kuratoriums-Jahresbeitrag in Höhe von _____ EUR jeweils zum 15. Januar eines Jahres im Voraus bzw. einen Monat nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied im Kuratorium der Förderstiftung einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Förderstiftung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für wiederkehrende Zahlungen im SEPA-Lastschriftmandat bitte Name und Anschrift des Kontoinhabers angeben:

Kontoinhaber	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters



Gut zu wissen!

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00001432955. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Die Förderstiftung ist anerkannt, auch für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Diese Bestätigung erhalten Sie automatisch bis zu Beginn des Folgejahres zur Einreichung bei Ihrer Steuererklärung. Für die im Laufe des Kalenderjahres neu eintretenden Mitglieder wird der Beitrag bei Aufnahme im ersten Kalenderhalbjahr in voller Höhe, bei Aufnahme im zweiten Kalenderhalbjahr zur Hälfte der festgesetzten Beträge berechnet; er ist binnen eines Monats nach Bestätigung der Aufnahme zu entrichten. Freiwillig kann auch im zweiten Kalenderhalbjahr der volle Beitrag gezahlt werden. Die Mitgliedschaft kann zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Nutzung Ihrer Daten für Marketingzwecke kann mit der Wirkung auf die Zukunft jederzeit widersprochen werden. Die Kündigung muss schriftlich an die auf Seite 1 angegebene Förderstiftungsadresse erfolgen.

